

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 16. Juli 2020

im Veranstaltungssaal des Kultur- und Veranstaltungszentrums KiWi.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. Juli 2020
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
1. Vzbgm. Manfred Schafferer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Max Unterrainer
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Alois Rathgeb, Geschäftsführer GemNova Dienstleistungs GmbH
Mag. Nikolaus Kraak, Prokurist GemNova Dienstleistungs GmbH
Raumplaner DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH (TO-Pkt. 3. und 4.)
GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Thomas Preßlauer
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
GR-Ersatz Jens Stollberg
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Befristete Vertragsverlängerung mit GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH über Freizeitbetreuung in der schulischen Tagesbetreuung.....	3
2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 42 vom 10.06.2020	6
3.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:.....	6
a) eFWP - F-25	6
Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-25 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) im Bereich des neu gebildeten GSt.Nr. 304/6, Fanggasse 1, KG Absam, sowie der Rückwidmung von Bauland - Wohngebiet (W) in Freiland (FL) im Bereich einer Teilfläche des GSt.Nr. 304/1, zwischen Bgm. Franz Herzleier-Weg und Fanggasse, KG Absam, beantragt von Armin Isser, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12	6
b) eFWP - F-26	7
Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-26 von Freiland (FL) in Vorbehaltsfläche - geförderter Wohnbau (VW) im Bereich der Grundstücke bzw. auf Teilflächen der Grundstücke mit der GSt.Nr. 140/1 + 142 + 143 + 145, und von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) im Bereich der Grundstücke bzw. auf Teilflächen der Grundstücke mit der GSt.Nr. 140/2 + 141/1 + 143 + 144 + 145, Nuelweg 12 + 12a + 12b, KG Absam, beantragt von der TIGEWOSI - Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck.....	7
c) eFWP - F-27	8
Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-27 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) im Bereich des GSt.Nr. 1442/6, KG Absam, Finkenberg 10b, beantragt von Anna Unterkircher, Finkenberg 10a.....	8
4.) Bebauungspläne:.....	9
a) Bebauungsplan B-644.....	9
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage, bestehend aus 3 Baukörpern mit Garagen und Tiefgarage, sowie des Bebauungsplanes B-644 im Bereich der Grundstücke mit der GSt.Nr. 140/1 + 145/2 + 145/1, KG Absam, Nuelweg 12 + 12a + 12b, beantragt von TIGEWOSI - Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck	9
b) Bebauungsplan B-645.....	10
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-645 im Bereich des GSt.Nr. 2028/257, KG Absam, Lärchenstr.1, beantragt von Martin Kerbler, Lärchenstr.1/1.....	10
c) Bebauungsplan B-646.....	11
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Zubau eines zweiten freistehenden Wohnhauses vor dem Bestandswohnhaus sowie des Bebauungsplanes B-646 im Bereich des GSt.Nr. 1817, KG Absam, Daniel Swarovski-Str.14, beantragt von Martin Klausner, Daniel Swarovski-Str. 14	11
5.) Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung des Gehweges von der Öffentlichkeit auf der privaten Grundstücksparzelle GSt.Nr. 2028/432, KG Absam der Neuen Heimat Tirol ...	12
6.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift 1. und 2. Quartal 2020	13
7.) Ergebnisbericht der Umsatzsteuerprüfung 2017 bis 2019 durch Finanzamt Innsbruck .	13
8.) Subvention Baugebühren:	14
a) Montavit GmbH, Salzbergstr. 96	14
9.) Wohnungsangelegenheiten	14
a) Wohnungsansuchen von Frau Christine Plunser	14
b) Wohnungsvergaben:	14
ba) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 9, Top 1.....	14
bb) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 7, Top 23.....	14
bc) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 7, Top 5.....	14

bd) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 17, Top 8.....	14
be) Vergabe 3 Zimmer-Mietkaufwohnung Im Tal 6, Top 20	14
10.) Personalangelegenheiten	15
a) Personalangelegenheiten Haus für Senioren:	15
aa) Herr Maximilian Kraus - Anstellung als DGKP	15
ab) Frau Julia Frick - Anstellung als Pflegeassistentin	15
ac) Pflegeassistentin Eva Poinstingl - Antrag auf Altersteilzeit	15
ad) Psychotherapeutin Gabriele Eller - Erhöhung Beschäftigungsausmaß	15
ae) DKGP Melanie Eisendle - Erhöhung Beschäftigungsausmaß	15
af) DGKP Martina Lucchini - Erhöhung Beschäftigungsausmaß	15
ag) DGKP Zita Burzan - Rückziehung Kündigung	15
ah) Verwaltungsmitarbeiterin Brigitte Moser - einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	16
ai) Frau Claudia Pirchmoser - Anstellung als Verwaltungsmitarbeiterin	16
b) Frau Viktoria Riedl - Anstellung als Kindergartenassistentin	16
c) Frau Valentina Moser - Anstellung als Kinderkrippenpädagogin	16
d) Kinderkrippenpädagogin Tina Wollinger - Wechsel vom KIZ Eichat ins KIZ Dorf	16
e) Kinderkrippenpädagogin Claudia Radlherr - Neueinstufung	16
f) Kinderkrippenleiterin Nadine Peskoller - Rückziehung der Kündigung, Ansuchen um einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis	16
g) Kündigung durch Raumpflegerin Vera Maric	16
h) Frau Gorica Marshall - Anstellung als Raumpflegerin	16
i) Kündigung durch Freizeitpädagogin Iris Fahrner	17
j) Erhöhung Erschwerniszulage für Bauhofmitarbeiter	17
k) Mitarbeiter Tiefbauamt Ernest Exner - Gewährung Leistungszulage	17
11.) Berichte des Bürgermeisters:	17
a) Gestaltungsmerkmale für ortsübliche Städel	17
b) Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH - Jahresbericht Gemeinde Absam	18
c) Radwegenetz	19
12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:	19
a) Jahreshauptversammlung Sparkassen-Fördergemeinschaft Absam-Gnadenwald ...	19
b) Thema Fraktionsseite September	20
c) Radfahrstreifen nicht für Fußgänger	20

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Befristete Vertragsverlängerung mit GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH über Freizeitbetreuung in der schulischen Tagesbetreuung

Der Bürgermeister begrüßt die Führung der GemNova Dienstleistungs GmbH, Geschäftsführer Alois Rathgeb und Prokurist Mag. Nikolaus Kraak.

Bürgermeister Arno Guggenbichler erklärt rückblickend, dass es letztes Jahr vor Abschluss des Vertrages Einwände von GR Mag. Michael Unterweger gegeben hat, dass wir nicht rechtskonform agieren würden, da laut Unterwegers Ansicht die GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH keine Gewerbeberechtigung für so eine Art von Arbeitskräfteüberlassung haben würde. Daher wurde erst in der Dezember-Gemeinderatssitzung nach rechtlicher Abklärung der Beschluss zur Vertragsunterfertigung gefasst. Die GemNova hatte einen Feststellungsbescheid beantragt, welcher die Rechtskonformität bestätigt hat. In der letzten Gemeinderatssitzung hat Mag. Unterweger wieder Einwände gebracht, dass es seitens des Landesverwaltungsgerichtes ein Urteil

gegeben habe, mit dem der Feststellungsbescheid aufgehoben wurde. In der Zwischenzeit liegt eine verbindliche schriftliche Rechtsauskunft vor. Die Führung der GemNova wird uns nun darlegen und uns bestätigen, dass wir rechtskonform unterwegs sind. Dem Bürgermeister ist bewusst, die schulische Tagesbetreuung ist eine schwierige Materie: Kinder sollen schulisch unterrichtet und gleichzeitig zu spielerischen Aktivitäten motiviert werden. Der Freizeitbetreuer, der durch Vermittlung durch die GemNova in die Volksschule Absam-Dorf gekommen ist, leistet hervorragende Arbeit, dies bestätigen Direktorin, Lehrpersonal, Kinder und Eltern. Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle für die Vermittlung dieses engagierten Mitarbeiters.

Nun ist eine Mitarbeiterin in der Volksschule Dorf aus ihrer Karenz zurück, in der Volksschule Eichat hat aber eine Mitarbeiterin gekündigt. Die drei Gruppen in der Mittelschule werden voraussichtlich vom Lehrpersonal abgedeckt. Nach wie vor gibt es nur äußerst selten Bewerbungen von Freizeitbetreuern und wir sind laufend auf der Suche nach geeignetem Personal. Also sollten wir den guten Mitarbeiter behalten, er wird dringend in der Volksschule Eichat benötigt, daher auch die Vertragsverlängerung.

Der Bürgermeister bittet nun Herrn Alois Rathgeb, die GemNova Bildungspool Tirol GmbH vorzustellen: Herr Rathgeb erklärt, dass die Bildungspool GmbH keine Idee der GemNova war, sondern die des Tiroler Gemeindeverbandes gemeinsam mit der Tiroler Landesrätin für Bildung. Die GemNova wurde diesbezüglich um eine Lösungsfindung gebeten, da die Suche und der Einsatz von geeignetem Personal für die Gemeinden vielfältige Probleme verursacht und es wenig Sinn macht, wenn alle 279 Gemeinden für sich Freizeitbetreuer suchen. Bündeln ist schließlich billiger und effizienter. Inzwischen hat die GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH einen guten Namen, Personal bewirbt sich aktiv und es gibt keinerlei Personalprobleme. Außerdem wurde ein komplexes Ausbildungssystem erarbeitet, das Personal wird aktiv betreut und gecoacht. Dies kann man nur großflächig anbieten. Die GemNova hat sich ein Konzept überlegt und dies mit Arbeitsrechtlern und Steuerberatern abgeklärt. Mit dem Projekt wurde 2016 begonnen und inzwischen werden 2/3 aller Freizeitgruppen in Tirol und 70-75 % der Schulassistenten aller Gemeinden betreut. Die Gemeinden haben erkannt, dass es für sie einfacher, besser und günstiger ist und in Summe mehr Qualität bietet. Die GemNova hat mit dem gemeinnützigen Bildungspool keinem Marktteilnehmer ein Geschäft weggenommen, sie unterstützt und entlastet mit diesem Projekt ausschließlich die Tiroler Gemeinden und arbeitet in gemeinnützigem Interesse.

Herr Rathgeb gibt das Wort weiter an Jurist Mag. Nikolaus Kraak, welcher erklärt, dass die GemNova letztes Jahr nach den Vorwürfen durch GR Mag. Michael Unterweger aktiv an die Gewerbebehörde herangetreten ist und einen Feststellungsbescheid beantragt hat, mit der Bitte zu bestätigen, dass die GemNova Bildungspool GmbH rechtskonform am Weg ist und keine Gewerbeberechtigung braucht. Dies hat das Stadtmagistrat Innsbruck im Feststellungsbescheid vollinhaltlich bestätigt, der Vertrag wurde daher im Dezember 2019 unterschrieben. Doch dann wurde die Sache ans Landesverwaltungsgericht getrieben. Die inzwischen vorliegende Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes besagt kurz zusammengefasst: Das Landesverwaltungsgericht hat nicht in der Sache inhaltlich entschieden, hat aber ausgesprochen, dass die Gewerbebehörde den Feststellungsantrag der GemNova gar nicht behandeln hätte dürfen, weil in der Gewerbeordnung keine Bestimmung für solch einen Feststellungsantrag enthalten sei. In diesem Sinne wurde der Beschwerde der Wirtschaftskammer Folge gegeben. Die Entscheidung sagt nur, dass die Gewerbebehörde den Antrag nicht behandeln und keinen Bescheid erlassen hätte dürfen. Inhaltlich wurde vollkommen Recht gegeben. Die Gewerbebehörde sagt nicht nur, dass die GemNova Bildungspool GmbH aufgrund fehlender gewerblicher Tätigkeit (weil gemeinnützig und nicht gewinnorientiert) nicht der Gewerbeordnung unterliegt, sondern auch dass die Tätigkeiten Freizeitbetreuung und Schulassistenten unter den genannten Ausnahmetatbestand der Gewerbeordnung fallen. Die GemNova ist als gemeinnützige Gesellschaft nicht gewinnorientiert und somit nicht gewerblich tätig. Die Gewerbebehörde hat mit mehreren Argumenten bestätigt, die GemNova ist vollkommen rechtssicher am Weg.

Der Bürgermeister erklärt, es liegt alles schriftlich vor und gibt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Gelegenheit für Fragen. Vzbgm. Arno Pauli möchte klarstellen, sie haben die Fähigkeiten des Mitarbeiters nie angezweifelt. Dieser leistet perfekte Arbeit. Sie haben andiskutiert, ob wir den Mitarbeiter selber anstellen könnten. Sämtliche Mitarbeiter haben wir selbst ausgesucht und selbst angestellt. Vzbgm. Pauli meint, es wird sicher mehr oder weniger alles in Ordnung sein. Er ist überzeugt, dass es für uns von der Gemeinde günstiger wäre, die Leute selber anzustellen. Praktischer und flexibler ist auslagern selbstverständlich.

Da gibt ihm der Bürgermeister Recht, die Schwierigkeit besteht aber darin, die geeigneten Mitarbeiter zu finden. Die schulischen Freizeitbetreuer sind immer nur auf ein Jahr beschäftigt. Wenn die Gruppe dann wegfällt, ist der Mitarbeiter überflüssig. Der Job ist sehr unsicher und die Gemeinde kann keine Sicherheit bieten, die GemNova Bildungspool GmbH jedoch schon.

Herr Rathgeb betont, sie sind keine Personalvermittler, sondern Dienstleister für Gemeinden und bieten wesentlich mehr. Die Mitarbeiter haben ein ganzjähriges durchgehendes langfristiges Arbeitsverhältnis. Im Innsbrucker Büro der GemNova kümmern sich zehn Personen um Ausbildung und Betreuung dieser Mitarbeiter. Jährlich wird ein Vermögen für Weiterbildungs- und Supervisionsmaßnahmen ausgegeben. Wenn ein Mitarbeiter erkrankt, wird sofort eine andere Person zur Verfügung gestellt. Es gibt einen Springerpool mit 20 Leuten nur für Krankheitsfälle. Es wird sehr viel getan, um die Qualität der Arbeit in diesem schwierigen und komplexen Umfeld zu verbessern, nach den Interventionen der GemNova gibt es nun sogar einen Lehrgang für die Ausbildung zur Schulassistentin auf PHT. Im Bildungspool sind 350 Personen beschäftigt, dies bedeutet ein großes Gewicht im Land Tirol.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die schulische Bedarfserhebung im April/Mai eklatant von der Ist-Situation jeweils im September abweicht und es unmöglich ist, innerhalb von ein paar Tagen Personal einzustellen. Wir haben die GemNova nicht aus Kostengründen beauftragt, sondern weil wir das Personal nicht bekommen.

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker: Man muss den Tatsachen ins Auge sehen. Es ist transparent und logisch nachvollziehbar, dass 75 % in Tirol durch den Bildungspool abgedeckt werden. Bei uns geht es um ein anderes Thema. Wir haben einen Gemeinderat, der seine Rechtsmeinung hat und immer noch glaubt, er hat Recht. Es ist an der Zeit einzusehen, mit der Thematik einen Fehler gemacht zu haben und dies nun ruhen zu lassen.

GR Mag. Heidi Trettler: Man darf unterschiedliche Meinungen haben, auch wir haben mit Juristen gesprochen. Wir haben nie einen Mitarbeiter und die organisatorischen Fähigkeiten der GemNova kritisiert. Die juristische Frage ist immer noch nicht klar und wir bitten die zwei Herren öffentlich zu bestätigen und dafür zu bürgen, dass das passt und der Gemeinde keine Schwierigkeiten entstehen.

Alois Rathgeb und Mag. Nikolaus Kraak: Dies ist ja heute mit den vorhin genannten Ausführungen erfolgt.

GR Matthias Einkemmer: Wir von ZukA haben uns enthalten, wir wussten nicht welcher Rechtsmeinung wir uns anschließen. Für uns hat sich die Sache nun geklärt und wir können der Vertragsverlängerung zustimmen.

15 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stimmen zu, die Verlängerungsvereinbarung bis 31.07.2021 für eine Person als Dienstleister Freizeitbetreuer zu unterfertigen. Der bis 31.07.2020 befristete Vertrag vom 13.12.2019 bleibt vollinhaltlich aufrecht. Vier Gemeinderätinnen und Gemeinderäte (Vzbgm. Arno Pauli, GR Alexandra Rietzler, GR-Ersatz Jens Stollberg, GR Mag. Heidi Trettler) enthalten sich der Stimme.
--

Der Bürgermeister bedankt sich herzlich bei Herrn Alois Rathgeb und Herrn Mag. Kraak und wünscht weiterhin viel Glück und Erfolg bei ihren Agenden. Er ist nun schon recht lange Bürgermeister und weiß, welche Dienstleistungen man früher über den Gemeindeverband in Anspruch nehmen konnte. Die massive Erweiterung der Dienstleistungen durch die GemNova ist ein großer Vorteil für die Gemeinden. Wir sind ja mit weiteren 277 Gemeinden Mitbesitzer der GemNova, die Stadt Innsbruck braucht die GemNova zwar, ist aber nicht Mitbesitzer.

2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 42 vom 10.06.2020

Der Bürgermeister erinnert, dass GV Philipp Gaugl, BA in der letzten Sitzung erwähnt hat, es sei unübersichtlich, dass Änderungen im Protokoll erst im Protokoll der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden. Grundsätzlich gibt es sehr unterschiedliche Vorgangsweisen, manche lassen die Niederschrift gar nicht beschließen. Laut TGO ist keine Genehmigung durch den Gemeinderat notwendig. Der Bürgermeister möchte es weiter so handhaben, dass die Niederschriften zur Beschlussfassung gebracht werden. Sollte eine Änderung vom Gemeinderat akzeptiert werden, erfolgt die Änderung und das Protokoll wird mit der Änderung zur Unterfertigung vorgelegt und veröffentlicht. So gibt es nur mehr ein Protokoll.

Die Niederschrift Nr. 42 vom 10.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister begrüßt unseren Raumplaner DI Friedrich Rauch von der Planalp ZT GmbH.

3.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

a) eFWP - F-25

Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-25 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) im Bereich des neu gebildeten Gst.Nr. 304/6, Fanggasse 1, KG Absam, sowie der Rückwidmung von Bauland - Wohngebiet (W) in Freiland (FL) im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 304/1, zwischen Bgm. Franz Herzleier-Weg und Fanggasse, KG Absam, beantragt von Armin Isser, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12

Mit Schreiben vom 20.05.2020 beantragt Herr Armin Isser auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 304/1 an der Fanggasse sowie für eine kleinere Teilfläche im Norden an sein Privatwohnhaus angrenzend die betreffende Umwidmung bzw. Widmungsänderung. Für den Umwidmungsvorgang liegt die Planurkunde - Grundteilung mit der GZl. 16347/20 T vom 20.05.2020 von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vor. Das Gst.Nr. 304/1 weist vor Teilung eine Fläche von 4.506m² auf. Nach Abtrennung der beiden beantragten Baulandgrundstücke mit der Gst.Nr. 304/5 (Fläche = 333m²) im Norden und Gst.Nr. 304/6 (Fläche = 1.414m²) im Süden weist das Gst.Nr. 304/1 eine Restfläche von 2.759m² im Freiland auf. Somit entsteht tatsächlich ein Netto-Baulandzuwachs von 180m². Die Umwidmung auf der Gst.Nr. 304/1 von Freiland in Bauland - Wohngebiet beträgt somit rund 1.414m² und die Rückwidmung von Wohngebiet in Freiland rund 1.234m².

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-25 liegt nun der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2020-00008 vom 26.05.2020 mit der Verfahrensnr. 2-301/10026 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 26.05.2020 der Planalp ZT GmbH vor.

Der Antragsteller bzw. seine Rechtsvertretung hat eine schriftliche Erklärung unterfertigt, die aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Wahrung der Planungssicherheit für die Gemeinde jegliche künftige Geltendmachung von Ansprüchen ausschließt.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-25 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2020-00008, durch vier Wochen vom 21.07.2020 bis zum 18.08.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf enthält folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung Grundstück 304/1, KG 81001 Absam, rund 1414 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 1234 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

b) eFWP - F-26

Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-26 von Freiland (FL) in Vorbehaltsfläche - geförderter Wohnbau (VW) im Bereich der Grundstücke bzw. auf Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. 140/1 + 142 + 143 + 145, und von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) im Bereich der Grundstücke bzw. auf Teilflächen der Grundstücke mit der Gst.Nr. 140/2 + 141/1 + 143 + 144 + 145, Nuelweg 12 + 12a + 12b, KG Absam, beantragt von der TIGEWOSI - Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck

Der Bürgermeister erinnert daran, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung der gegenständliche Tagesordnungspunkt abgesetzt werden musste, da das Haus B als frei finanziertes Objekt auf der Gst.Nr. 145/2 (Fläche = 1.754m²) ausgeführt wird und somit raumordnungsfachlich betrachtet nicht als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau (VW) gewidmet werden kann, sondern als Bauland - Wohngebiet festzulegen ist.

Es wird ergänzend erwähnt, dass das geforderte Ansuchen aufgrund der naturschutzrechtlichen Stellungnahme GZl. IL-NSCH/FL-34/2020 vom 10.06.2020 um die Bewilligung für die Entfernung von Feldgehölzern auf Teilflächen der Gst.Nr.140/1 und 142 bei der BH Innsbruck bereits eingereicht wurde.

Für das Wohnbauprojekt der Tigewosi und der bereits in der Juni-Gemeinderatssitzung erfolgten ÖRK-Änderung Ö-08 ist es notwendig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer Gesamtfläche von 4.259m² durchzuführen. Von Gst.Nr. 140/1 wird eine Fläche von rund 635m², von Gst.Nr. 142 eine Fläche von rund 287m², von Gst.Nr. 143 eine Fläche von rund 288m², von Gst.Nr. 144 eine Fläche von rund 113m², von Gst.Nr. 145 eine Fläche von rund 2.834m² von Freiland in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau (VW) umgewidmet. Weiters wird von Gst.Nr. 140/2 eine Fläche von rund 32m² und von Gst.Nr. 141/1 eine Fläche von rund 65m², von Gst.Nr. 143 eine Fläche von rund 1m², von Gst.Nr. 144 eine Fläche im Ausmaß von rund 3m², von Gst.Nr. 145 eine Fläche von rund 1m² von Freiland in Wohngebiet (W) gewidmet.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-26 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2020-00011 vom 24.06.2020 mit der Verfahrensnr. 2-301/10028 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 26.06.2020 der Planalp ZT GmbH vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-26 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2020-00011, durch vier Wochen vom 21.07.2020 bis zum 18.08.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme

aufzulegen. Der Entwurf enthält folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung Grundstück 140/1, KG 81001 Absam, rund 635 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a, weiters Grundstück 140/2, KG 81001 Absam, rund 32 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters Grundstück 141/1, KG 81001 Absam, rund 65 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters Grundstück 142, KG 81001 Absam, rund 287 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a, weiters Grundstück 143, KG 81001 Absam, rund 111 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 178 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a, weiters Grundstück 144, KG 81001 Absam, rund 115 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters Grundstück 145, KG 81001 Absam, rund 1303 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a sowie rund 1537 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1). Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

c) eFWP - F-27

Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-27 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) im Bereich des Gst.Nr. 1442/6, KG Absam, Finkenberg 10b, beantragt von Anna Unterkircher, Finkenberg 10a

Die Grundstückseigentümerin beantragt mit Schriftsatz vom 25.05.2020 die Umwidmung der betreffenden Parzelle mit der Gst.Nr. 1442/6 in EZ 2402 mit einer Größe von 961m² für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Imkerei für den Eigenbedarf von Freiland in Bauland - Wohngebiet. Laut ÖRK 2015 liegt das unbebaute Grundstück im Entwicklungsbereich W62, z2, D1. Die verkehrsmäßige Erschließung ist vom öffentlichen Gut, dem Finkenberg mit der Gst.Nr. 2271 im Nordosten und dem daran im Osten angrenzenden Stichweg mit der Gst.Nr. 1437/2 sowie über ein grundbücherlich sichergestelltes Servitutrecht (Gehen und Fahren) auf der Gst.Nr. .291 + 1442/4 + 1442/5 gewährleistet. Die infrastrukturelle Erschließung (Wasser, Kanal, Strom, Glasfaserkabel) wird mittels vorgelegtem Notariatsakt - Dienstbarkeitsvertrag vom 27.04.2020 über die südlichen Grundstücke mit der Gst.Nr. 1442/5 + 1441/7 + 1441/13 rechtlich neu geregelt. Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-27 wurde der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2019-00009 vom 19.06.2020 mit der Verfahrensnr. 2-301/10027 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 22.06.2020 der Planalp ZT GmbH ausgearbeitet. Weiters liegt betreffend des im Osten angrenzenden Baubachgerinnes vom AdTLR, Wasserwirtschaft, die erforderliche Stellungnahme mit GZl. BBAIBK-g301/480-2020 vom 26.06.2020 vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-27 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2020-00009, durch vier Wochen vom 21.07.2020 bis zum 18.08.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf enthält folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung Grundstück 1442/6, KG 81001 Absam, rund 961 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1). Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

4.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-644

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage, bestehend aus 3 Baukörpern mit Garagen und Tiefgarage, sowie des Bebauungsplanes B-644 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 140/1 + 145/2 + 145/1, KG Absam, Nuelweg 12 + 12a + 12b, beantragt von TIGEWOSI - Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck

Diesem Tagesordnungspunkt geht die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-26 mit der Planungsnummer 301-2020-00011 vom 24.06.2020 und der Verfahrensnr. 2-301/10028 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 26.06.2020 der Planalp ZT GmbH voraus.

Für die BB-Planerstellung liegt nun der aktuelle Vorabzugsteilungsplan GZl. 7481 vom 27.05.2020 von der Necon ZT KG vor. Das GSt.Nr. 140/1 (Haus A, HNr. 12) direkt am Nuelweg weist eine Fläche von 1.099m² auf. Das mittige Grundstück mit der GSt.Nr. 145/2 (Haus B, HNr. 12b) hat eine Fläche von 1.754m² und das nördliche Grundstück mit der GSt.Nr. 145/1 (Haus C, HNr. 12a) weist eine Fläche von 1.301m² (= 1.303 - 2m² Abtretung) auf.

Laut Bebauungsstudie vom 03.06.2020 weist das Haus A eine Gesamtnutzfläche von ca. 586m² auf. Bei den Häusern B und C beträgt die WNFL jeweils ca. 844m². Alle 3 Häuser sind mit E+2 geplant. Beim Haus A beträgt die Bm 3.194m² und die BMD H 2,91 bei einer Grundstücksfläche von 1.099m². Beim Haus B errechnet sich die BMD H mit 1,99 bei einer Bm von 3.490m² und einer GSt.Fläche von 1.754m². Das Haus C weist eine BMD H von 2,53 bei 3.291m³ Bm und 1.303m² Parzellengröße auf.

Die Festlegungen des BB-Planes und des ergänzenden BB-Planes B-644 lauten:

Planungsbereich - GSt.Nr. 140/1 (neu formiert), Nuelweg 12, Haus A

Widmung	Bauland - geförderter Wohnbau (VW)
BMD M	1,00
BMD H	2,95
BW	o / TBO
BP H	1.150 m ²
OG H	3
HG H	635.50m ü.A
FFB.OK.EG	+/- 0.00 = 625.20m ü.A
BFL - West	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Nuelweg mit GSt.Nr. 2371

Planungsbereich - Südwest / Balkon

BMD M	1,00
BMD H	2,95
NF H	0 m ²
BW	o / TBO
BP H	1.150 m ²
OG H	3
HG H	635.50m ü.A
FFB.OK.EG	+/- 0.00 = 625.20m ü.A
BFL - West	umlaufend um den geplanten Balkon zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Nuelweg mit GSt.Nr. 2371

Planungsbereich - Gst.Nr. 145/2 (neu gebildet), Nuelweg 12b, Haus B

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,05
BW	* b (+u) / TBO
BP H	1.800 m ²
OG H	3
HG H	643.40m ü.A
HG H	640.60m ü.A (Bereich - Nordost)
HG H	638.50m ü.A (Bereich - Ost)
FFB.OK.EG	+/- 0.00 = 633.85m ü.A

Planungsbereich - Gst.Nr. 145/1 (neu gebildet), Nuelweg 12a, Haus C

Widmung	Bauland - geförderter Wohnbau (VW)
BMD M	1,00
BMD H	2,65
BW	* b (+u) / TBO
BP H	1.350 m ²
OG H	3
HG H	645.00m ü.A
HG H	642,20m ü.A (Bereich - Nordost)
HG H	638.50m ü.A (Bereich - Ost)
FFB.OK.EG	+/- 0.00 = 635.44m ü.A
BFL - Nord	5,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie
	Landesstraße L8 - Dörferstraße mit Gst.Nr. 2199
NG	Situierung Nebengebäude - Fahrradraum

* b(+u) = besondere Bauweise,
Gebäudesituierungsfestlegung gelten auch für unterirdische Gebäude
(durchgehende Tiefgarage über Gst.Nr. 145/2 + 145/1)

Der gegenständliche Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan BB-Plan B-644 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 06.07.2020 und die Erläuterungen vom 06.07.2020 hierzu wurden von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitet. DI Rauch betont, dass mit dieser Wohnanlage eine Idealkombination gelingt und die Gemeinde Absam sich sehr glücklich schätzen kann. Die Anlage ist zentrumsnah, Schule, Bus und Geschäfte sind fußläufig erreichbar. DI Rauch sieht die Umsetzung sehr positiv für eine sinnvolle raumordnerische Entwicklung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B-644, Nuelweg 12, 12a, 12b, Gst.Nr. 140/1 (neu formiert), Gst.Nr. 145/2, 145/1 (neu gebildet) KG Absam, vom 06.07.2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan B-645

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-645 im Bereich des Gst.Nr. 2028/257, KG Absam, Lärchenstr.1, beantragt von Martin Kerbler, Lärchenstr.1/1

Der Antragsteller beabsichtigt laut Antrag vom 08.06.2020 für den Eigenbedarf seiner Tochter Lena Kerbler das bestehende Gebäude auf dem betreffenden Grundstück mit der Gst.Nr. 2028/257 (= 666m²) nach Westen hin zu vergrößern. Die oberirdische Bm des Bestandsobjektes beträgt derzeit 1.907m³ und dies ergibt bei einer Grundstücksgröße von 666m² eine BMD H von 2,86. Durch den Zubau erhöht sich die Bm um 174m³ auf 2.081m³ und die BMD H auf 3,13 (aufgerundet 3,15). Der geplante HG H soll ebenso von 728.90 auf 729.00 aufgerundet festgelegt werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-645 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	3,15
BW	o / TBO 0.6
BP H	666 m ²
OG H	2
HG H	729.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 720.94
BFL - Nord	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Lärchenstraße mit Gst.Nr. 2373
BFL - Ost	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Daniel Swarovski-Straße mit Gst.Nr. 2028/157 mit Abschrägung im Kreuzungsbereich

Der gegenständliche Bebauungsplan B-Plan B-645 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL wurde am 29.06.2020 erstellt und die Erläuterungen vom 29.06.2020 hierzu wurden von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-645, Lärchenweg 1, Gst.Nr. 2028/257 KG Absam, vom 29.06.2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Bebauungsplan B-646

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Zubau eines zweiten freistehenden Wohnhauses vor dem Bestandswohnhaus sowie des Bebauungsplanes B-646 im Bereich des Gst.Nr. 1817, KG Absam, Daniel Swarovski-Str.14, beantragt von Martin Klausner, Daniel Swarovski-Str. 14

Der Antragsteller beabsichtigt laut Bauansuchen vom 17.06.2020 für den Eigenbedarf auf dem bereits bebauten Grundstück an der Daniel Swarovski-Straße zum Bestandswohnhaus ein zweites getrenntes Wohnhaus südlich davon zu errichten. Laut Angabe des Planers entsteht nach Bauführung eine oberirdische Bm von insgesamt 2.226m³ (= Bestand 1.167m³ + Zubau 1.059m³). Bei einer Grundstücksgröße von 1.423m² würde dies eine BMD H von 1,56. Da der Wert unter 1,80 liegt kann dem Projekt, welches den benötigten Eigenbedarf übersteigt, zugestimmt werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-646 lauten:

Für den gesamten Planungsbereich

Widmung	Bauland - Landwirtschaftliches Mischgebiet (L)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	0 TBO
BP H	1.450 m²

Für den Planungsbereich - Nord (Bestand)

Gesamtgrundstück

OG H	1
HG H	656,0m ü.A
Hauptgebäude	
OG H	3
HG H	662,5m ü.A
Zubau - West	
OG H	2
HG H	659,0m ü.A

Für den Planungsbereich - Süd (Neubau)

Gesamtgrundstück

OG H	1
HG H	655,0m ü.A
Hauptgebäude	
OG H	2
HG H	659,0m ü.A

Der gegenständliche Bebauungsplan B-646 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 10.07.2020 und die Erläuterungen vom 10.07.2020 hierzu wurden von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-646, Daniel-Swarovski-Str. 14, Gst.Nr. 1817 (neu formiert) KG Absam, vom 10.07.2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.) Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung des Gehweges von der Öffentlichkeit auf der privaten Grundstücksparzelle Gst.Nr. 2028/432, KG Absam der Neuen Heimat Tirol

Derzeit wird in der Schulstraße ein Gehsteig errichtet. Vorab war geplant, den Gehsteig auch nach Süden zu führen, um zum bestehenden Schutzweg zu kommen. Dazu hätte man jedoch Bäume entfernen müssen. Es hat sich eine sehr gute Lösung ergeben und der gesunde Baumbestand muss nicht entfernt werden: Der Gehweg beim Gebäude Schulstraße 2 wird neu gestaltet und barrierefrei ausgeführt. Die Neue Heimat Tirol als Grundbesitzer war mit dieser Lösung sofort einverstanden. Für die Nutzung des Gehweges von der Öffentlichkeit muss ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Die baulichen Vorkehrungen gehen zu unseren Lasten und wir sind für Erhalt und Schneeräumung zuständig. Außerdem sind die Vertragserrichtungskosten in Höhe von EUR 750,- zuzüglich USt. von der Gemeinde zu tragen.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Neuen Heimat Tirol (Dienstbarkeitsverpflichtende) und der Gemeinde Absam (Dienstbarkeitsberechtigte) für das immerwährende dauernde, unbeschränkbare, unwiderrufliche und unentgeltliche Recht des Gehens auf jene Fläche, welche in der Planbeilage dargestellt und als „Servitutsfläche 126m²“ bezeichnet ist, auf Gst.Nr. 2028/432 in EZ 1863 für die Gemeinde Absam in Vertretung der Allgemeinheit anzunehmen.

6.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift 1. und 2. Quartal 2020

Am 16.06.2020 hat die Überprüfung für das 1. und 2. Quartal 2020 im Gemeindeamt stattgefunden. Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an die Obfrau des Überprüfungsausschusses Mag. Heidi Trettler. Die Obfrau verliest die vorliegende Kassenprüfungsniederschrift auszugsweise. Die Überprüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben. Der Überprüfungsausschuss hat insbesondere auch das Gemeindemuseum überprüft und bedankt sich bei Matthias Breit für die gewissenhafte Führung. Es wurden keine Mängel festgestellt. Des Weiteren bedankt sich der Überprüfungsausschuss bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Christian Chiste für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift für das 1. und 2. Quartal 2020.

7.) Ergebnisbericht der Umsatzsteuerprüfung 2017 bis 2019 durch Finanzamt Innsbruck

Von Seiten des Finanzamtes Innsbruck hat eine Außenprüfung mit Schwerpunkt Umsatzsteuer 2017 bis 2019 stattgefunden. Der Bürgermeister ist über den vorliegenden Bericht sehr erfreut: „Aufgrund der durchgeführten Außenprüfung ergaben sich hinsichtlich der oben angeführten Abgaben und Zeiträume keine Feststellungen, die zu einer Änderung der ergangenen Bescheide oder der eingereichten Erklärungen führen.“

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

8.) Subvention Baugebühren:

a) Montavit GmbH, Salzbergstr. 96

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nettobaugebühren mit 30 % zu subventionieren.

9.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Wohnungsansuchen von Frau Christine Plunser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Christine Plunser ein Schreiben zukommen zu lassen, dass der Gemeinderat keine Veranlassung sieht, sie in der Wohnungswerberliste vorzureihen.

b) Wohnungsvergaben:

ba) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 9, Top 1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Familie Sarah Alber.

bb) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 7, Top 23

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Familie Claudia Schwaizer.

bc) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 7, Top 5

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Familie Martina Brüstle.

bd) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 17, Top 8

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Familie Anita Salcher.

be) Vergabe 3 Zimmer-Mietkaufwohnung Im Tal 6, Top 20

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Familie Friedrich Würtenberger.

10.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Personalangelegenheiten Haus für Senioren:

aa) Herr Maximilian Kraus - Anstellung als DGKP

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Maximilian Kraus als DGKP ab 27.07.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %.

ab) Frau Julia Frick - Anstellung als Pflegeassistentin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Julia Frick als Pflegeassistentin ab 01.08.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,50 %

ac) Pflegeassistentin Eva Poinstingl - Antrag auf Altersteilzeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Altersteilzeit ab 01.08.2020 zuzustimmen.

ad) Psychotherapeutin Gabriele Eller - Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Gabriele Eller ab 01.07.2020 von 25 auf 37,50 % zu erhöhen.

ae) DKGP Melanie Eisendle - Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß ab 01.07.2020 von 75 % auf 100 % zu erhöhen.

af) DGKP Martina Lucchini - Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß ab 01.07.2020 von 87,50 % auf 100 % zu erhöhen.

ag) DGKP Zita Burzan - Rückziehung Kündigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Zurückziehung der Kündigung und die Fortsetzung des Dienstverhältnisses.

- ah) Verwaltungsmitarbeiterin Brigitte Moser - einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Brigitte Moser per 31.08.2020 einvernehmlich aufzulösen.

- ai) Frau Claudia Pirchmoser - Anstellung als Verwaltungsmitarbeiterin**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Claudia Pirchmoser als Verwaltungsmitarbeiterin im Haus für Senioren ab 01.08.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

- b) Frau Viktoria Riedl - Anstellung als Kindergartenassistentin**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Viktoria Riedl als Kindergartenassistentin im Kinderzentrum Eichat ab 14.09.2020 mit 30 Wochenstunden.

- c) Frau Valentina Moser - Anstellung als Kinderkrippenpädagogin**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Valentina Moser im Kinderzentrum Eichat ab 07.09.2020 mit Vollbeschäftigung

- d) Kinderkrippenpädagogin Tina Wollinger - Wechsel vom KIZ Eichat ins KIZ Dorf**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wechsel von Kinderkrippenpädagogin Tina Wollinger vom Kinderzentrum Eichat ins Kinderzentrum Dorf.

- e) Kinderkrippenpädagogin Claudia Radlherr - Neueinstufung**

Nachdem Frau Claudia Radlherr die Ausbildung als Pädagogische Fachkraft in Kinderkrippen abgeschlossen hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Neueinstufung ab 01.09.2020 in ki2.

- f) Kinderkrippenleiterin Nadine Peskoller - Rückziehung der Kündigung, Ansuchen um einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Nadine Peskoller per 31.08.2020.

- g) Kündigung durch Raumpflegerin Vera Maric**

Die Kündigung per 31.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.

- h) Frau Gorica Marshall - Anstellung als Raumpflegerin**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Gorica Marshall ab 01.09.2020 mit 24,5 Wochenstunden.

i) Kündigung durch Freizeitpädagogin Iris Fahrner

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung per 04.09.2020 zur Kenntnis.

j) Erhöhung Erschwerniszulage für Bauhofmitarbeiter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Erschwerniszulage für die Mitarbeiter des Bauhofes auf 8 %, um den Verlust durch die Versteuerung dieser Zulage auszugleichen.

k) Mitarbeiter Tiefbauamt Ernest Exner - Gewährung Leistungszulage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Leistungszulage in Höhe von 8 % ab 01.08.2020.

11.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Gestaltungsmerkmale für ortsübliche Städel

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr und Umwelt bereits mehrmals mit diesem Thema befasst und folgenden Vorschlag ausgearbeitet hat:

GESTALTUNGSMERKMALE FÜR ORTSÜBLICHE STÄDEL

Gemäß § 1 Absatz (3) lit. k) Tiroler Bauordnung 2018 (kurz TBO 2018) LGBl.Nr. 28/2018 idgF. gilt die TBO 2018 nicht für Heupillen, Hainzenhütten, Harpfen, Stangerhütten und dergleichen.

Gemäß § 41 Absatz (2) lit. a) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (kurz TROG 2016) LGBl.Nr. 101/2016 idgF. dürfen im Freiland ortsübliche Städel in Holzbauweise und mit Ausführung einer betonierten Bodenplatte errichtet werden, die ausnahmslos der Lagerung landwirtschaftlicher Produkte und landwirtschaftlicher Betriebsmittel dienen.

Aufgrund der o.a. Gesetze werden für ortsübliche Städel auf Freilandflächen im Gemeindegebiet von Absam nachfolgende Gestaltungsmerkmale festgelegt:

1. FUNDIERUNG:

Punkt-, Streifen- und Plattenfundamente sind zulässig.

2. KONSTRUKTION UND AUSSENWÄNDE:

Ortsübliche Städel müssen in Holzbauweise ausgeführt werden. Die Außenwände als Riegelwandkonstruktionen müssen an der Außenseite mit einer senkrechten, sägerauhen und einseitigen Holzverschalung verkleidet werden. In den Außenwänden dürfen keine Fenster eingebaut werden und es ist eine Tür oder ein 2-flügeliges Tor zulässig.

3. DACHFORM UND DACHEINDECKUNG:

Ortsübliche Städel müssen mit einem Satteldach oder einem Pultdach in Holzbauweise ausgeführt werden. Die Dachneigung hat bei Satteldächern mind. 17° und bei Pultdächern bis zu 10° zu betragen. Als Dachdeckungen sind graue Dachziegel oder graue Bitumenpappdeckungen zu verwenden.

4. ABMESSUNG, GRÖSSE UND HÖHE:

Ortsübliche Städel dürfen eine Grundfläche von 10m² und eine Dachfläche von 18m² nicht überschreiten. Der umbaute Raum von 25m³ darf nicht überschritten werden. Die

traufenseitige Wandhöhe von 2,20m und die Firsthöhe von 3,00m dürfen nicht überschritten werden.

Städel müssen mit einer Bauanzeige zur Genehmigung gebracht werden. Mit diesen Gestaltungsmerkmalen wird der Wildwuchs eingedämmt und es entstehen keine Partyhütten.

Der Gemeinderat nimmt die Gestaltungsmerkmale für ortsübliche Städel zustimmend zur Kenntnis, welche noch der Bau- und Raumordnungsabteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung zur Prüfung weitergeleitet werden.

b) Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH - Jahresbericht Gemeinde Absam

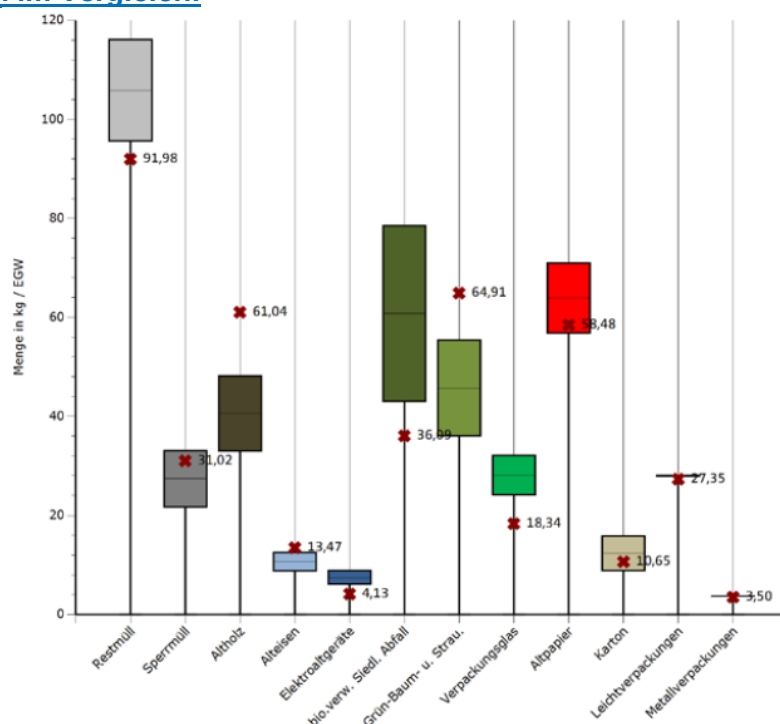
Ein ausführlicher Jahresbericht der ATM liegt vor. Die Mengen an Abfällen und Wertstoffen liegen im normalen Bereich.

Finanzdaten:

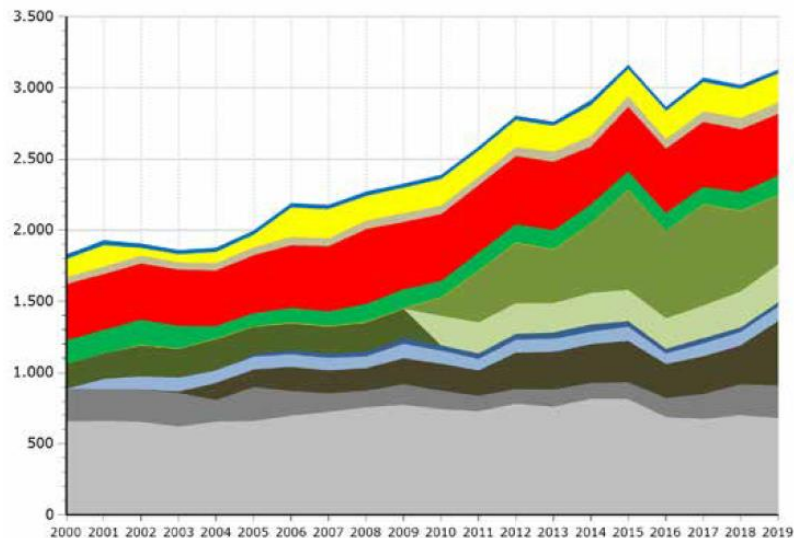
Name	Betrag (netto)	USt	Betrag (brutto)
Entgelte für Systemleistungen aus der Verpackungsverordnung			
Abfallberatung	3.410,88 €	20	4.093,06 €
Systemleistungen Glasbehälter	5.231,84 €	20	6.278,21 €
Systemleistungen LVP- und MET-Behälter	2.529,25 €	20	3.035,10 €
Systemleistungen Papierbehälter	3.280,00 €	20	3.936,00 €
Entgelte Papierverpackung	6.591,58 €	10	7.250,74 €
Entgelte Kartonverpackung	4.032,57 €	10	4.435,83 €
Abgeltung VO	18.805,95 €	20	22.567,14 €
Summe	43.882,07 €		51.596,07 €
Erlöse aus der Altstoffvermarktung			
Altpapier	15.917,58 €	20	19.101,10 €
Schrott / Alteisen	9.067,31 €	20	10.880,77 €
Summe	24.984,89 €		29.981,87 €
Gesamt Summe	68.866,96 €		81.577,94 €

Im Jahr 2018 haben wir einen Betrag von netto EUR 72.324,14 erhalten.

Jahressummen im Vergleich:



Mengenentwicklung der letzten 20 Jahre in Tonnen:



	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Metallverpackungen	30	31	27	27	27	27	27	27	28	26	25	26	26	25	33	26	26	26	25	26
Styropor	2	0	1	0	1	1	2	1	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	1
Leichtverpackungen	125	151	55	55	75	88	205	203	172	177	185	183	188	179	214	188	194	205	203	203
Karton	50	53	55	53	54	56	59	57	60	62	62	58	64	71	74	76	69	75	80	79
Altpapier	394	392	393	394	389	407	440	457	525	473	468	474	479	482	406	454	451	455	443	434
Verpackungsglas	165	165	178	158	90	92	103	102	126	132	116	128	128	134	134	130	127	122	127	136
Altspeiseöle/-fette	0	0	4	3	4	3	5	4	5	4	5	4	4	4	3	4	2	3	4	4
Grün-Baum- u. Strau.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123	358	422	373	486	698	612	709	564	482
Bioabfall-Vergärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	208	218	216	206	221	219	215	229	254	268
Bioabfall-Kompost.	175	180	216	202	218	196	187	191	204	208	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Elektroaltgeräte	0	0	0	0	0	15	31	30	34	38	38	38	42	45	51	40	33	38	31	31
Alteisen	0	73	93	98	88	90	88	88	83	101	92	81	90	92	88	100	73	90	94	100
Altholz	0	0	0	10	120	123	170	161	159	183	190	178	256	263	273	290	239	265	273	453
Sperrmüll	230	221	227	235	152	238	173	130	117	145	129	107	103	122	110	118	134	175	218	230
Restmüll	659	663	656	624	658	663	699	726	758	776	746	731	783	762	819	816	689	676	702	683

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Radwegenetz

Derzeit werden die Markierungen aufgebracht. Leider wird die Firma, die seitens des Planungsverbandes zur Herstellung der Hinweisschilder für alle sechs Gemeinden beauftragt wurde, diese nicht vor November liefern können. Die Tafeln für die 30 km/h-Beschränkung in der Dörferstraße werden in den nächsten zwei Wochen aufgestellt. Inzwischen sind fast alle Bescheide eingelangt. Der Bürgermeister ist stolz, dass wir als einzige Gemeinde noch heuer alles zur Umsetzung bringen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Jahreshauptversammlung Sparkassen-Fördergemeinschaft Absam-Gnadenwald

GR Stefan Strasser, BEd hat an der Jahreshauptversammlung teilgenommen. Obmann Peter Steindl hat über Parkplatzkosten von EUR 2.000,- pro Jahr berichtet, diese Kosten teilen sich je zur Hälfte die Gemeinde Absam und der TVB Hall-Wattens. Die Wartung für

das Loipengerät schlägt mit EUR 4.000,- zu Buche. In der Kasse ist erfreulicherweise ein Überschuss zu verzeichnen. Die Neuwahlen finden per Akklamation statt, Obmann wird weiterhin Herr Peter Steindl sein. Ausblick in die Zukunft: Erhaltung, Pflege, Wartung und Verbesserung der Anlagen (baldigst Licht für die Trainingsloipe). Es trainieren 87 Kinder aus Absam, Mils, Gnadenwald, Thaur, Baumkirchen, Volders, Hall i.T., Innsbruck, Tulfes, Lans, Reith bei Seefeld in Kleingruppen, 14 neue Kinder kamen im letzten Jahr dazu. Es gibt vier Kindergruppen, zwei Schülergruppen, eine (neue) Biathlongruppe und eine Volkslanglaufgruppe (für die Trainerausbildung). Sechs Kinder stehen im TSV-Kader.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Thema Fraktionsseite September

GR Nicole Oberdanner gibt das Thema für die Fraktionsseite in der September-Ausgabe des Amtsblattes bekannt:

Verkehrssicherheit

Factbox:

Es gibt die unterschiedlichsten Verkehrsteilnehmer/innen. In diesem Zusammenhang ist das Thema Verkehrssicherheit bzw. der Schutz aller Verkehrsteilnehmer/innen enorm wichtig. Es stellt sich die Frage, wie der individuelle PKW-Verkehr reduziert werden kann und mehr Menschen dazu motiviert werden können auf den öffentlichen Personennahverkehr bzw. auf das Rad umzusteigen. Der Fokus sollte auch auf die Fußgänger/innen und auf Maßnahmen bei den Gehwegen gelegt werden.

Maßnahmen der Gemeinde Absam:

- Sanierung/Erneuerung der Schutzwege
- Gehsteigerrichtungen (Krippstraße, Rhombergstraße, Finkenbergring, Föhrenweg, Breitweg Süd, Stainerstraße, Verbreiterung Dörfnerstraße/Adler Gassl)
- Neuerrichtung von Bushaltestellen
- Sicherung des Schulweges durch Schulwegpolizei
- Tempo 30 vor Schulen
- Umsetzung Radverkehrsnetz
- Geschwindigkeitsüberwachung
- Vorplatz der Volksschule Absam-Eichtal wird Autofrei (Errichtung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Daniel-Swarovski-Straße)
- Zufahrt von der Stainerstraße zum Kinderzentrum Absam-Dorf: Es kommt die Errichtung eines temporären Fahrverbots für alle Kraftfahrzeuge in der Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr und von 11:30 bis 13:00 Uhr
- Es kommt die Errichtung eines Halte- und Parkverbots im Bereich der Jägerstraße unmittelbar bei der Abzweigung „Feldweg“
- Es kommt die Errichtung eines Schutzweges Daniel Swarovski-Straße/Weißenbachweg

Der Bürgermeister zeigt sich erfreut über die Themenwahl, wir sollten in unserem Amtsblatt mehr auf Bewusstseinsbildung setzen. Verkehr kann nur dann funktionieren, wenn sich alle etwas einschränken und aufeinander achten. Die letzten Geschwindigkeitsmessungen haben einen Trend in eine positive Richtung gezeigt.

Der Bürgermeister erwähnt, dass die BH dem Zebrastreifen beim Weißenbachweg zugestimmt hat. Der kurzen Verbindung laut Vorschlag von Vzbgm. Manfred Schafferer wurde Recht gegeben. Der Bürgermeister bedankt sich bei Vzbgm. Manfred Schafferer für seine Arbeit im Verkehrsausschuss und hofft, dass der Schutzweg bis zum Schulbeginn im Herbst umgesetzt ist.

Das Thema wird allen Fraktionen weitergeleitet.

c) Radfahrstreifen nicht für Fußgänger

GR-Ersatz Thomas Preßlaber schlägt vor im Amtsblatt zu erwähnen, dass der neue Fahrradstreifen nicht für Fußgänger gedacht ist. Der Bürgermeister meint, die Leute sollen nachdenken und haben eine Selbstverantwortung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.